

# WINZLAR

Reg.-Bez. Hannover/Kreis Nienburg (Weser)

## Bebauungsplan Nr. 1

M. 1:1000

### Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baulinie
- Faugrenze
- Geplante Flurstücksgrenze
- Geplante Verkehrsfläche
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt.

Nienburg, den 29. November 1963

Katasteramt

Oberregierungs-Vermessungsamt

Aufgestellt: Für die Ausarbeitung  
Hannover, den 9. 5. 1963

### ZWECKVERBAND

der Landesregierung, Reg.-Bez. Hannover  
für Regional- u. Bauleitplanung  
vormals AFO

Beschlossen vom Rat der Gemeinde in  
der Sitzung am 29. Oktober 1963  
Winzlar, den 6. November 1963

Der Gemeindevorstand

Hat ausgelegen in der Zeit  
vom 8. 9. bis 8. 10. 1963  
Winzlar, den 6. 11. 1963

Genehmigt:

**Genehmigt**  
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes  
vom 23. 6. 1960  
mit  
Verfügung u. Auflagen v. 22. 4. 64  
438/64

Der Regierungspräsident  
Hannover, den 5. 10. 64  
in Auftrage  
Regierungs- Baurat

Bekanntgemacht am 6. Juni 1964  
Winzlar, den 6. Juni 1964

Die Übertragbarkeit des Planes in die  
Örtlichkeit wird bescheinigt.  
Nienburg, den 29. November 1963  
Katasteramt

Die im Plan als Kurven dargestellten  
Begrenzungslinien der Verkehrsflächen  
werden örtlich als Vieleckzüge abge-  
steckt.

WA ②  
allgemeines Wohngebiet  
ein Vollgeschoß mit ausbau-  
fähigem Dachgeschoß  
Grundflächenzahl 0,4  
Geschosflächenzahl 0,6

WS ②  
Kleinsiedlungsgebiet  
ein Vollgeschoß mit ausbau-  
fähigem Dachgeschoß  
Grundflächenzahl 0,2  
Geschosflächenzahl 0,15

Flur 6



1:25000

*Mr. Bruckhoff*